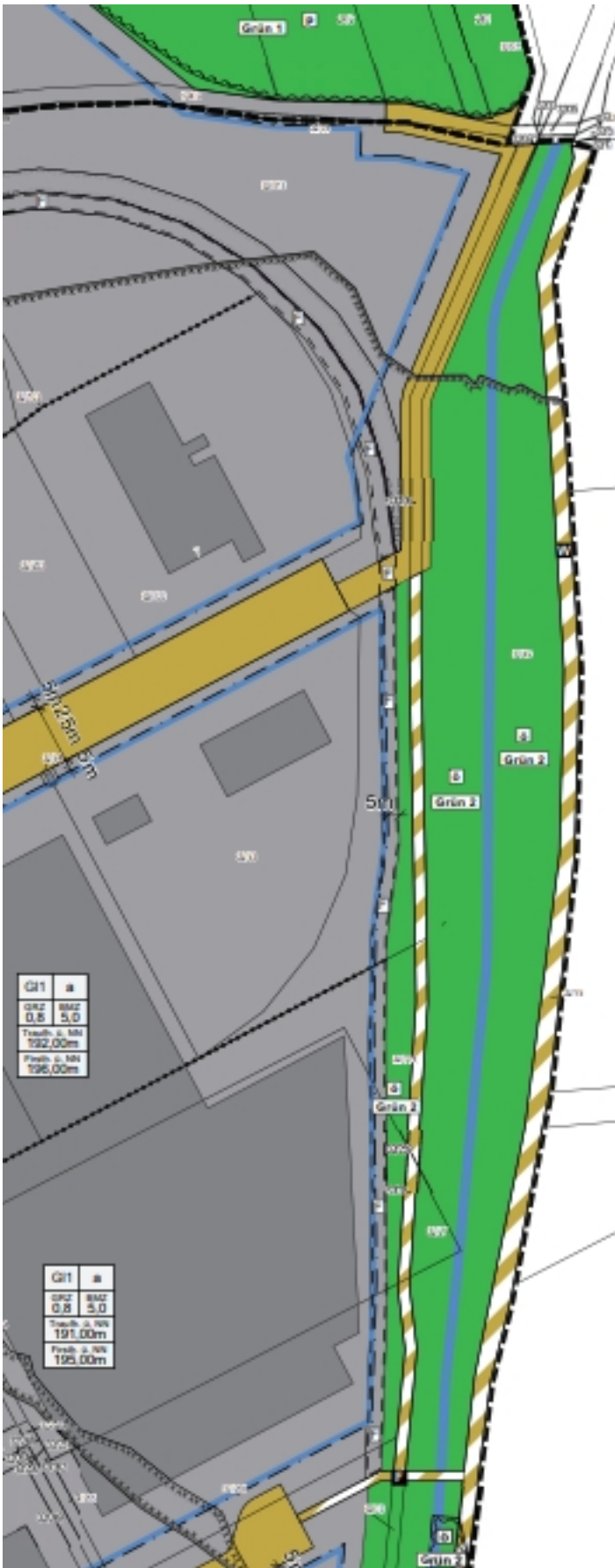


Neue Erkenntnisse

Das Thema "Olmes-Radweg erscheint mir einer weitergehenden Beleuchtung würdig zu sein, weil alle bisher aufgeworfenen Fragen bisher unbeantwortet geblieben sind.



Bei der weiteren Recherche bin ich auf den Bebauungsplan 30 (Stand vom 29.10.2012) in meinen Unterlagen gestoßen. Dieser Plan offenbart einige interessante Details, die, soweit dieser BPlan in der Zwischenzeit nicht offiziell geändert wurde, immer noch Gültigkeit haben.

Quelle: Bebauungsplan Nr. 30 "Industriepark Am Kraftwerk" Vorabzug gemäß Beschlusvorlage November 2012; hier: kleine Ausschnitte aus dem Plan, der das komplette geplante Gebiet Nr. 30 abdeckt.

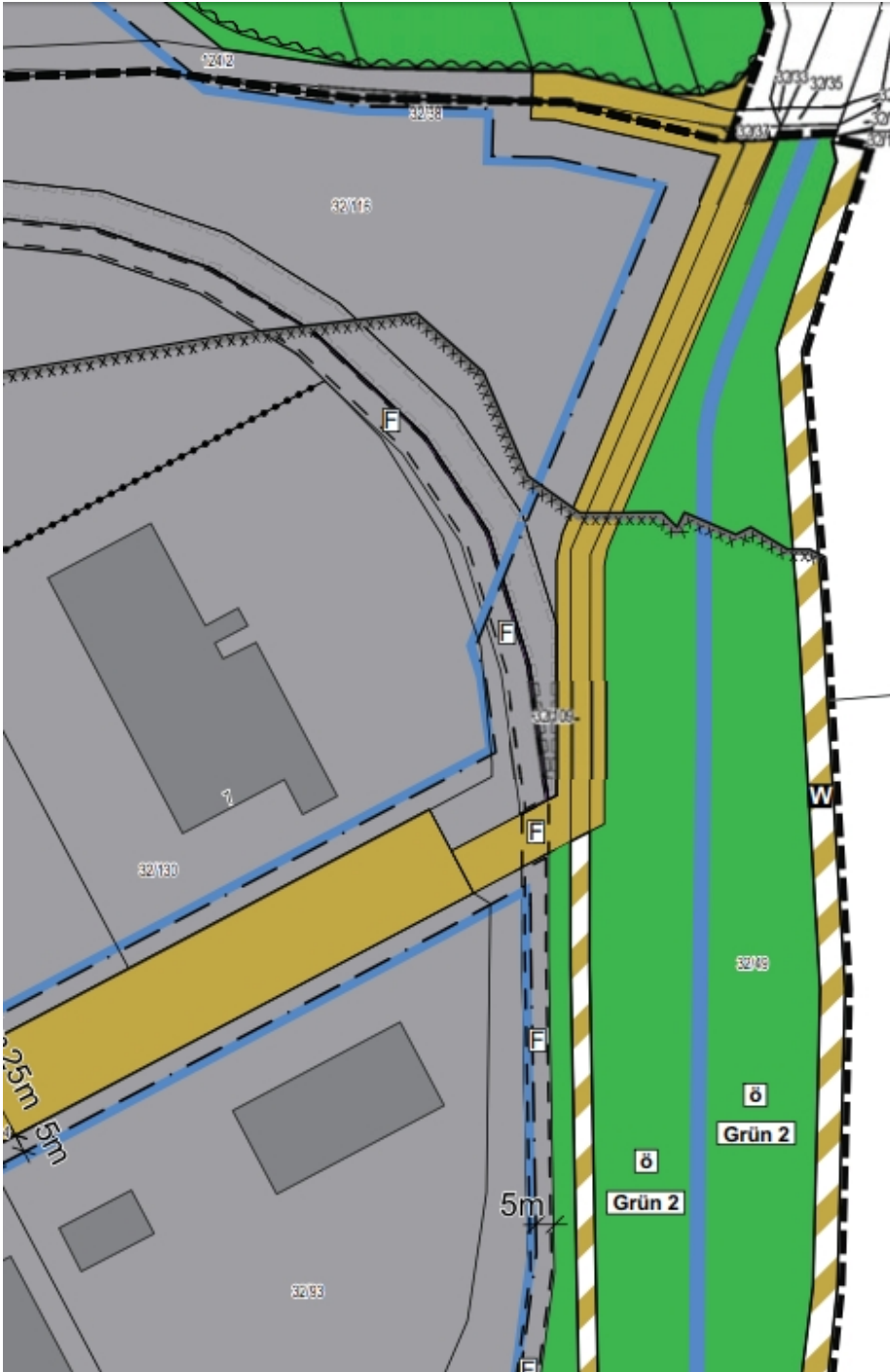
Alle drei Planauszüge weisen die korrekte Nordausrichtung auf.

Auf dem linken Bild ist rechts der - von mir als "Olmes-Radweg" bezeichnete - Weg in Schraffur auf der östlichen Olmes-Seite erkennbar. Im Norden mündet der Weg, wie bereits an anderer Stelle beschrieben, auf der Höhe der Straßenbrücke über die Olmes (Weg zum Grünabfallplatz) in die Heinrich-Hertz-Straße.

Im Süden hat der Weg über den Olmes-Steg Anschluss an den Wendehammer der Philipp-Reis-Straße

Auf der westlichen Seite der Olmes ist in dem Plan - ebenfalls in Schraffur - ein Fußweg eingezeichnet. Dieser Weg existiert in der Realität (bisher) nur als "sehr einfacher" Trampelpfad.

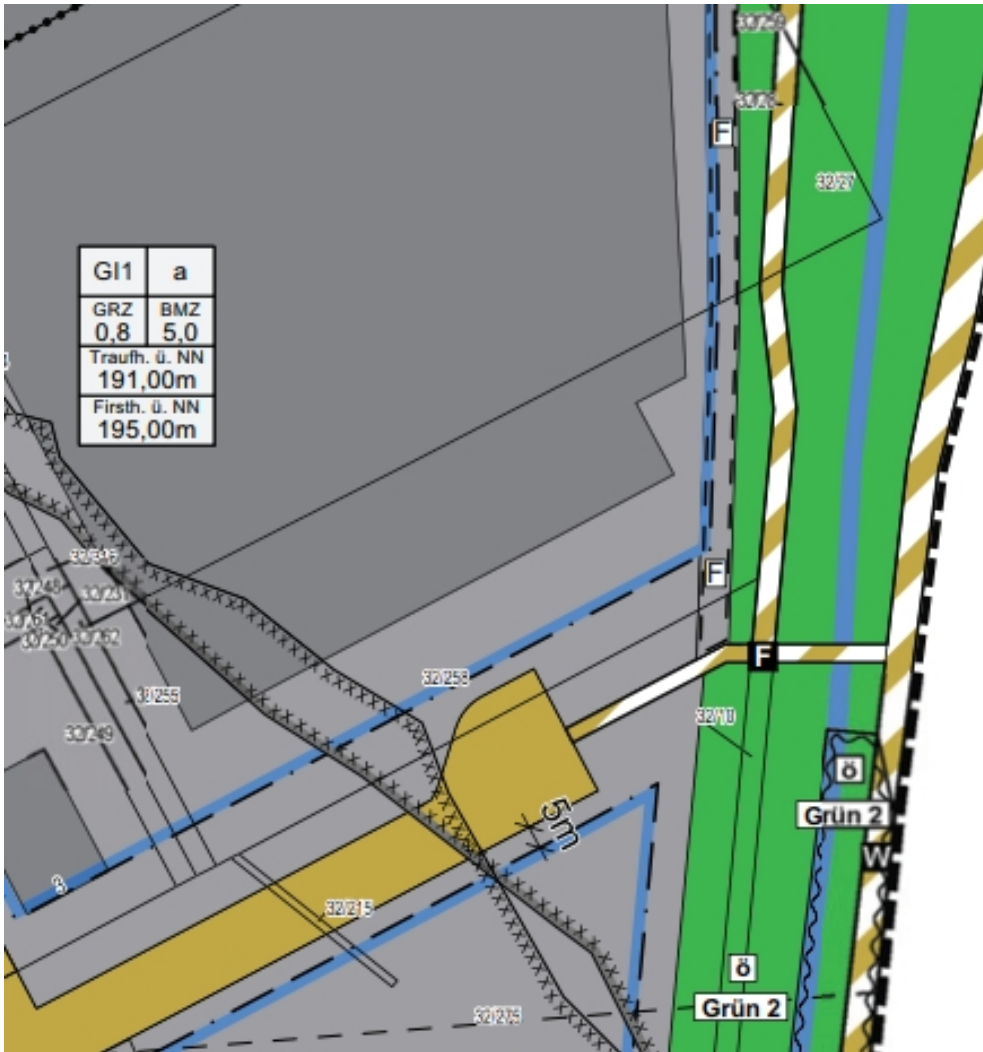
Zur genaueren Interpretation dieses Ausschnittes sollen die beiden folgenden, nochmals vergrößerten, Ausschnitte dienen.



Der erste vergrößerte Teilausschnitt zeigt den nördlichen Teil des "Olmes-Radweges".

Hier ist der in Frage stehende Weg mit einem "W" (siehe Legende weiter unten) als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

In diesem Fall war der Ausbau dieses Weges - als völlig überflüssiges Radwegeteilstück - also nur ein Geschenk an die Landwirte?



Auf der linken Vergrößerung ist erkennbar, dass der Weg auf der westlichen Olmes-Seite mit einem "F" (siehe Legende weiter unten) als Fussweg gekennzeichnet ist.

Einen Hinweis auf einen geplanten Radweg sucht man auf beiden Ausschnitten vergeblich.

Interessant auf diesem Bild ist auch die ursprünglich gerade Planung des Anschlusses des Olmes-Steges an den Wendehammer in der Philipp-Reis-Straße und nicht mit dem, von mir in meinem Beitrag

vom 07.05.2017 "Meine Kritik am Verwaltungshandeln der Stadt Borken (Hessen)" hinterfragten Schlenker.

Hier stellt sich die Frage: "Hält sich die Verwaltung nicht an ihre eigene, durch die Stadtverordneten-Versammlung abgeseignete, Planung"? Oder wurde diese inzwischen - von mir unbemerkt - umgeplant? Dann wüsste ich gerne die Begründung für den inzwischen geschaffenen Schlenker des Wegeanschlusses. Ich glaube vielmehr, dass hier einerseits innerhalb der Stadtverwaltung erhebliche Kommunikationsdefizite zu Tage treten und andererseits, dass sich die verantwortlichen "Fachleute" viel zu wenig vor Ort bewegen.

Bei der Ausführung der Asphaltierung des Weges ist man schließlich einfach einem, über die Jahre entstandenen, Trampelpfad und offensichtlich keinem Plan gefolgt - Toll!



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und § 6 BauGB)

links - Auszug aus der Legende zum BPlan Nr. 30

- P** Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
- EP** Zweckbestimmung Ergänzungsparkfläche
- W** Zweckbestimmung Wirtschaftsweg
- F** Zweckbestimmung Fußweg

Borken, den 29. Mai 2017
Lutz Baumann